

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	15 (1894)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die eidgenössische Schulwandkarte
<b>Autor:</b>	Lüthi, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-258977">https://doi.org/10.5169/seals-258977</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

höchst wahrscheinlich nur auf die neu eingerichtete Schule von Bern berechnet.

Die sogenannte Inspektionsreise im Kanton Bern vom Jahr 1534 durch *Simon Sulcer* kann nicht sogenannte *Volksschulen* betreffen, wie irrig nach *Schräer* von Tillier, Stettler und andern angenommen worden. Der Ratsbeschluss von 1534<sup>1)</sup>, welcher *Kirchhofer* (im Leben Berchtold Hallers) (auf welchen sich seine Nachfolger stützten) unbekannt war, beauftragt den Diakon Sulcer, *die Schulen zu visitieren und zu erkundigen, wie der Kosten angewendet werde und was zu ändern sei*; was sich sicher nur auf die bereits bestehenden Schulen im damaligen Kanton Bern (zu Thun, Burgdorf, Zofingen, Brugg u. s. w.) bezieht, welchem Auftrag auch Sulcer, ein Schüler des berühmten Myconius, wohl gewachsen war und den er in kurzer Zeit vollführen konnte. Richtiger vermutlich dürften wir die im Juni desselben Jahres (RM. 247) vorgenommene Einstellung der lateinischen Schule zu *Lenzburg* ansehen.

Ebensowenig, was wir, wenn auch etwas späteren Datums, auch sogleich anführen wollen, glauben wir folgende Notiz auf die deutsche Schule beziehen zu können, wie *Schräer* meint. Sie lautet (Dez. 1546, RM. 299, S. 29): Beiden Schulmeister zum Barfussen und *zur grossen Schul* Eid verlesen, placuit: beiden Schulmeistern daneben anzeigt, dass sie dermassen die Jugend unterweisen, dass sie MnHHrn desshalb Bescheid geben können iherthalb. Beide (*Eberhard* von Rümlang und *Nikl. Pfister* von Brugg) haben den Eid than. Die Lehrer der deutschen Schule heissen durchweg in dieser Zeit und später *Lehrmeister*, nicht Schulmeister, wie die Lateinlehrer genannt werden. Auch passte die folgende Notiz: *Beiden Schulmeistern ein Zeddel an Q. von Werdt Lexica zu kaufen*, wohl nicht auf einen Lehrer der deutschen Schule.

(Fortsetzung folgt.)

---

### Die eidgenössische Schulwandkarte.

Durch die Beschlüsse der Bundesversammlung ist dieselbe nun gesichert. Es ist ein Kredit von Fr. 100,000 dafür bewilligt, dass jede Schulkasse durch den Bund unentgeltlich in den Besitz der Karte gelange. Wir begrüssen dieses nationale Werk mit grosser

---

<sup>2)</sup> Febr. 21., RM. 244, p.176.

Befriedigung. Nachdem die Schweiz leider von den Nachbarländern in der Schulkartographie weit überflügelt worden, werden unsere Schulen durch obigen Beschluss in den Besitz eines Lehrmittels gelangen, wie kein anderer Staat eines wird aufweisen können. Die Karte ist zwar noch nicht erstellt, aber die vorliegenden Proben bezeugen, dass Kräfte vorhanden sind, die Vorzügliches leisten. Diese Proben sind nach den neuesten Methoden kartographischer Darstellung bearbeitet und geben ein schönes und treffliches Bild von der Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung unseres Heimatlandes. Die ganze Darstellung ist klar und einfach, wodurch das Kart lesen dem Schüler ausserordentlich erleichtert wird; denn die jetzt im Gebrauche stehenden Schweizerkarten sind zu überladen mit Zeichen aller Art, weil sie mehr Bureaukarten geworden sind und dem ursprünglichen Zweck aus Spekulationsrücksichten sich entfremdet haben. Die Übernahme der Karte durch den Bund war die einzige Lösung zur Erreichung des Ziels. Dafür wird den Kantonsregierungen durch diese Übernahme der Boden geebnet, dass sie zu weit billigerem Preise als bis dahin Schulkarten für die einzelnen Kantone erstellen lassen können. Es ist mit den bezüglichen Beschlüssen ein weites fruchtbare Feld für die Verbesserung der Lehrmittel eröffnet. Damit ist auch der Weg gefunden, auf welchem die Eidgenossenschaft ohne grosse Hindernisse das schweiz. Schulwesen fördern kann. Denn selbst die furchtsamsten Föderalisten sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es ist sicherer, dieser Bahn der kleinen bescheidenen Fortschritte zu folgen, als sich mit grossen Projekten, die im Volke immer auf Widerstand stossen, den Hals zu brechen.

E. Lüthi.

---

### Neue Zusendungen an die Schulausstellung.

1. Von der Tit. Librairie Burkhardt, Genève, place Molard:  
Cour de coupe et de confection par M<sup>le</sup> Marie Schaefer.  
Une carte céleste.
2. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:  
Universität Bern: Vorlesungen im Sommersemester 1894 (vom 15. April bis 15. August 1894). (2 Exemplare.)  
14 Doktordissertationen.  
Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern (2 Exemplare).
3. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich:  
Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode pro 1893.